

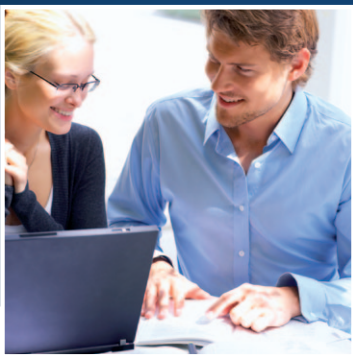


Bildungsförderungs- informationen 2011



Bildungsförderungsinformation

1.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
1.1.	Bildungsfreibetrag seit März 2002	3
1.2.	Information und Beratung	3
1.2.1.	AMS Österreich, Bundesgeschäftsstelle	3
1.2.2.	Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF)	4
1.3.	Arbeitsmarktservice (AMS)	4
1.3.1.	Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen des ESF (Ziel 2)	4
1.3.2.	Die Bildungskarenz	4
1.3.3.	Qualifizierungsverbände	5
1.4.	Bausparfinanzierung Aus- und Weiterbildung	5
2.	BILDUNGSFÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN IN DEN BUNDESLÄNDERN	6
2.1.	Wien	6
2.1.1.	Arbeitsmarktservice Wien	6
2.1.2.	WAFF	6
2.1.2.1.	Bildungsbonus	6
2.1.2.2.	Weiterbildungskonto	7
2.1.2.3.	FRECH - Frauen ergreifen Chancen	7
2.1.2.4.	PISA PLUS	7
2.1.2.5.	NOVA	8
2.1.2.6.	Personalentwicklung im Bereich Soft Skills	8
2.1.3.	Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien	9
2.2.	Niederösterreich	9
2.2.1.	Arbeitsmarktservice Niederösterreich	9
2.2.2.	Amt der NÖ Landesregierung	9
2.2.3.	Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ	10
2.3.	Burgenland	10
2.3.1.	Arbeitsmarktservice Burgenland	10
2.3.2.	Burgenländische Landesregierung - Wirtschaftsservice Burgenland AG	11
2.3.2.1.	Förderung der Aus- und Weiterbildung von UnternehmerInnen, Fach- und Führungskräften	11
2.3.2.2.	Qualifikationsförderungszuschuss	11
2.4.	Oberösterreich	11
2.4.1.	Arbeitsmarktservice Oberösterreich	11
2.4.2.	Amt des Landes Oberösterreich	12
2.4.2.1.	Bildungskonto	12
2.4.2.2.	Bildungskonto für Jungunternehmer	12
2.4.2.3.	Wirtschaftsimpulsprogramm (Ausbildungsmaßnahmen)	13
2.5.	Steiermark	13
2.5.1.	Arbeitsmarktservice Steiermark	13
2.5.2.	Förderstelle des Landes Steiermark	14
2.6.	Kärnten	14
2.6.1.	Arbeitsmarktservice Kärnten	14
2.6.2.	Landesregierung Kärnten - Verein Bildungsland Kärnten	14
2.7.	Salzburg	15
2.7.1.	Arbeitsmarktservice Salzburg	15
2.7.2.	Amt der Landesregierung Salzburg	15
2.8.	Tirol	16
2.8.1.	Arbeitsmarktservice Tirol	16
2.8.2.	Amt der Tiroler Landesregierung	16



Bildungsförderungsinformation

1. Allgemeine Informationen

In diesem Informationsblatt finden Sie eine Reihe von Institutionen, die abhängig vom jeweiligen Förderungsschwerpunkt die betriebliche und persönliche Aus- und Weiterbildung finanziell unterstützen.

Die wichtigsten Finanzierungsinstrumente und Förderungsstellen für (berufsbegleitende) Aus- und Weiterbildung in Österreich sind:

- ▷ der Europäische Sozialfonds (ESF)
- ▷ Gemeinschaftsinitiativen der EU (im Bereich Aus- und Weiterbildung: EQUAL)
- ▷ Aktionsprogramme der EU (im Bereich Aus- und Weiterbildung: LEBENSLANGES LERNEN)
- ▷ das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)
 - ▷ als Förderstelle für betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen
 - ▷ und Förderstelle für Arbeitssuchende und Auszubildende
- ▷ die Landesförderungen (insbesondere über Fördergesellschaften)
- ▷ Interessensvertretungen (Wirtschaftskammern, Arbeiterkammern, Gewerkschaftsbund usw.)
- ▷ unternehmensbezogene Förderungen vor allem auch im Rahmen
 - ▷ der ERP-Fonds
 - ▷ der Innovations- und Technologiefonds (ITF)
 - ▷ des Austria Wirtschaftsservice (aws)

Informationen zu Förderungen in Österreich finden Sie auch auf folgenden Serviceseiten:

bm:uk – Erwachsenenbildung: <http://www.kursfoerderung.at/>

Wirtschaftskammer Österreich: <http://www.berufsinfo.at/bildungsfoerderung/>

1.1. Bildungsfreibetrag seit März 2002

Der Bildungsfreibetrag (für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter) gem. § 4 Abs. 4 Z 8 EStG wird ab 2002 (von 9 %) auf 20 % erhöht. Unternehmer können damit zusätzlich zu den tatsächlichen Aus- und Fortbildungskosten ihrer Mitarbeiter einen Steuerabsetzbetrag in Höhe von 20 % dieser (externe) Kosten geltend machen.

Diese Begünstigung wird nicht für unternehmensinterne Ausbildung gewährt, sondern nur für externe Aus- und Fortbildungskosten. Der Bildungsfreibetrag gilt nur für die Aus- und Fortbildungskosten der Mitarbeiter, nicht jedoch für jene des Unternehmers selbst.

Weitere Informationen: <http://portal.wko.at/>

1.2. Information und Beratung

Für detaillierte Informationen und individuelle Beratung wenden Sie sich bitte direkt an:

1.2.1. AMS Österreich, Bundesgeschäftsstelle

Treustraße 35-43

1200 Wien

Tel: 01/331 78

E-Mail: ams.oesterreich@ams.at

Die Förderung liegt im Ermessen der jeweiligen fördernden Stelle und des Beraters. Bitte beachten Sie, dass für die Vergabe von Bildungsförderungen Kriterien wie

- ▷ die Zugehörigkeit zu einer vom AMS geförderten Zielgruppe (Arbeitnehmerinnen, ältere Arbeitnehmer, AlleinerzieherInnen),
- ▷ der Inhalt und das Konzept der Weiterbildungsmaßnahme (z.B. Controlling Kompetenz, EDV-Fertigkeiten),
- ▷ die Aussicht auf einen Arbeitsplatz nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme eine entscheidende Rolle spielen können.



Bildungsförderungsinformation

Die regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice bieten in ganz Österreich Beratung bei Förderungen. Da die Fördervoraussetzungen in den Bundesländern unterschiedlich sein können, wenden Sie sich für weitere Informationen an die für sie zuständige AMS-Geschäftsstellen.

1.2.2. Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF)

Nordbahnstr. 36, A-1020 Wien

Tel.: 01/217 48, E-Mail: waff@waff.at

1.3. Arbeitsmarktservice (AMS)

1.3.1. Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen des ESF (Ziel 2)

Das Arbeitsmarktservice Wien fördert unter gewissen Voraussetzungen die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten. Dies dient sowohl der Beschäftigungssicherung der ArbeitnehmerInnen als auch der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Diese Förderungen können nur von ArbeitgeberInnen beantragt werden. Die Förderung wird aus Mitteln des Arbeitsmarktservice und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) fördert mit dieser Beihilfe die Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen von ArbeitnehmerInnen.

Nähere Informationen: www.ams.at

Wer wird gefördert?

Diese Förderung erhalten alle Arbeitgeber - ausgenommen sind das Arbeitsmarktservice, sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie radikale Vereine.

Bei Vorlage eines Bildungsplanes sind folgende Personen förderbar:

- ▷ ArbeitnehmerInnen ab 45 Jahre,
- ▷ Frauen mit höchstens Lehrausbildung oder mittlerer Schule,
- ▷ WiedereinsteigerInnen,
- ▷ ArbeitnehmerInnen unter 45 Jahre im Rahmen von Productiv-Aging-Konzepten in Qualifizierungsverbänden,

die sich in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis bzw. in Elternkarenz befinden.

Wie wird gefördert?

Kurse können nur dann gefördert werden, wenn vor Kursbeginn um Förderung angesucht wurde.

Wo wird gefördert?

Die Zuständigkeit der Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice richtet sich nach der personaldisponierenden Stelle des Betriebes, in dem die zu fördernden ArbeitnehmerInnen beschäftigt sind.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung beträgt zwei Drittel der Kursgebühren. Im Falle der Förderung von Frauen ab 45 Jahre beträgt die Höhe der Förderung drei Viertel der Kursgebühren. Die Höhe der maximal anerkehbaren Kursgebühren beträgt EUR 10.000,- pro TeilnehmerIn und Begehren. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte aus Mitteln des AMS und ESF.

1.3.2. Die Bildungskarenz

Die Bildungskarenz eröffnet ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit, sich für drei bis zwölf Monate von der Arbeit freustellen zu lassen, um an Weiterbildung teilnehmen zu können, ohne dafür das Dienstverhältnis auflösen zu müssen. Die Bildungskarenz wird zwischen ArbeitnehmerInnen und Arbeitgeber vereinbart und beim AMS beantragt.

In der Zeit der Bildungskarenz wird „Weiterbildungsgeld“ in der Höhe des Arbeitslosengeldes gewährt, weiters besteht in dieser Zeit Kranken- sowie Unfallversicherungsschutz und die Zeit wird für die Pensionsermittlung angerechnet. Zusätzlich ist eine Weiterbeschäftigung bis zur Geringfügigkeitsgrenze möglich. Die Dauer und Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme muss in einem Ausmaß von 20 Wochenstunden nachgewiesen werden.

Weitere Informationen: <http://www.arbeiterkammer.at/online/bildungskarenz-1963.html>



Bildungsförderungsinformation

1.3.3. Qualifizierungsverbünde

Ein Qualifizierungsverbund ist ein Netzwerk mehrerer Betriebe, mit dem Ziel, gemeinsam und unter besonderer Berücksichtigung des „Productive Ageing-Ansatzes“ Qualifizierungsmaßnahmen für die MitarbeiterInnen zu planen und durchzuführen. Die vom AMS und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Qualifizierungsberatung unterstützt den Aufbau von Qualifizierungsverbänden. Ziel dieser für Betriebe kostenlosen Beratung ist es, den Erfahrungsaustausch zwischen den Betrieben zu intensivieren, die Planung und Durchführung von lebenszyklusorientierten Weiterbildungsaktivitäten zu erleichtern und die Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen zu sichern. Nach erfolgter Beratung ist eine Förderung der Weiterbildungen für die Beschäftigten möglich.

Wer wird gefördert?

Die Qualifizierungsberatung für den Aufbau von Qualifizierungsverbänden richtet sich an alle ArbeitgeberInnen, wenn sich

- ▷ mindestens drei Betriebe zusammenschließen und
- ▷ mindestens 50 % der beteiligten Betriebe Klein- oder Mittelunternehmen sind.

Was wird gefördert?

Das vom Arbeitsmarktservice Wien beauftragte Beratungsunternehmen unterstützt Wiener Betriebe

- ▷ beim Aufbau eines Netzwerkmanagements, in das jede/r beteiligte ArbeitgeberIn eine/n VertreterIn entsendet,
- ▷ bei der Festlegung von Verbundstatuten, um die Ziele, die Verantwortung und die Koordination im Netzwerkmanagement zu regeln,
- ▷ bei der Erarbeitung eines Productive Ageing Konzeptes bei allen beteiligten Arbeitgebern,
- ▷ bei der Erstellung eines Qualifizierungsprogramms im Rahmen des Productive Ageing Konzeptes.

Dauer der Beratung?

Die maximale Dauer der Beratung beträgt je beteiligtem Unternehmen fünf Tage, bei Beteiligung von mind. 50% Kleinstbetrieben max. sechs Tage. Die Beratungskosten werden zur Gänze vom AMS und dem ESF übernommen.

Eine Förderung der im Qualifizierungsprogramm festgelegten Schulungen ist grundsätzlich für alle Beschäftigten (unabhängig von Alter und Geschlecht) möglich. Die Höhe der Förderung beträgt zwei Drittel - im Falle der Förderung von Frauen ab 45 Jahre drei Viertel – der anerkehbaren Kursgebühren Finanzierung erfolgt je zur Hälfte aus den Mitteln des AMS und ESF).

Kontakt:

Vom AMS Wien mit der Durchführung beauftragt: Unternehmensberatung ÖSB Consulting GmbH. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

ÖSB Consulting GmbH

Fr. Maga. Susanne Thiard-Laforet

1200 Wien, Meldemannstraße 12 - 14

Tel: (01) 33 168 3520 od. 0699 1656 3532, Email: susanne.thiard-laforet@oesb.at

bzw. an Ihre/n zuständige/n BetriebsbetreuerIn des AMS Wien.

1.4. Bausparfinanzierung Aus- und Weiterbildung

Darlehen:

Seit 1. September 2005 besteht die Möglichkeit, Bauspardarlehen nicht ausschließlich für Wohnraumbeschaffung zu nutzen, sondern der Verwendungszweck wurde auf die Bereiche Bildung und Pflege ausgeweitet.

Höhe des Darlehens:

Für diese neuen Zwecke sind Darlehen bis 22.000,- Euro ohne hypothekarische Sicherstellung möglich. Weiterer Aspekt: Sollten Sie bereits vor Ablauf des Vertrages Kapital für Ihre Aus- oder Weiterbildung benötigen, stehen Ihnen das Sparguthaben und die staatliche Prämie jederzeit zur Verfügung.

Weiterführende Links der Bausparkassen:

Wüstenrot: <http://www.wuestenrot.at>

Raiffeisen Bausparkasse: <http://www.wohnbausparen.at>

sBausparkasse: <http://www.sbausparkasse.at>



Bildungsförderungsinformation

2. Bildungsförderungsmöglichkeiten in den Bundesländern

2.1. Wien

2.1.1. Arbeitsmarktservice Wien

Landesgeschäftsstelle
Landstraßer Hauptstraße 55-57
1030 Wien
Tel.: 01/87 871
E-Mail: ams.wien@ams.at

2.1.2. WAFF

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF)
Nordbahnstr. 36
A-1020 Wien
Tel.: 217 48-555
E-Mail: waff@waff.at
Homepage: www.waff.at

Der waff fördert sowohl beschäftigte oder arbeitssuchende Wiener ArbeitnehmerInnen.

Wer wird gefördert?

- ▷ ArbeiterInnen, Angestellte, Vertragsbedienstete
- ▷ Geringfügig Beschäftigte
- ▷ Freie DienstnehmerInnen nach ASVG
- ▷ Lehrlinge
- ▷ Arbeitslose (beim AMS Wien gemeldet)
- ▷ Personen, die beruflich wieder einsteigen möchten
- ▷ Personen in Eltern- oder Bildungskarenz
- ▷ Präsenz- oder Ausbildungsdienstleistende und Zivildienstler
- ▷ SozialhilfeempfängerInnen
- ▷ Neue Selbstständige (das sind Personen, die nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz gemäß § 2 (1) Zif. 4 GSVG, versichert sind)
- ▷ NeuzuwanderInnen mit „Niederlassungsbewilligung beschränkt“

Nicht gefördert werden alle anderen Selbstständigen, sowie BeamtenInnen, StudentInnen, SchülerInnen und PensionistInnen.

Was wird gefördert?

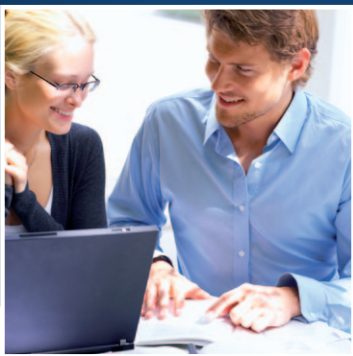
Der waff unterstützt Sie finanziell bei Kurs- und Seminarkosten sowie Prüfungsgebühren für Ihre berufliche Aus- und Weiterbildung, sofern diese Kosten € 75,- pro Kurs übersteigen. Nicht gefördert werden Bücher, Skripten und staatliche Gebühren sowie Hobby- und Freizeitkurse.

Voraussetzung für die Förderung:

- ▷ Sie haben spätestens zum Zeitpunkt der Antragstellung Ihren Hauptwohnsitz in Wien (Meldebestätigung)
- ▷ Sie absolvieren Ihre Weiterbildung bei einem vom waff anerkannten Bildungsträger

2.1.2.1. Bildungsbonus

Der Bildungsbonus ist eine Leistung des waff, speziell für AbsolventInnen einer Lehre. Unterstützt werden berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen, die bei einem der von waff anerkannten Bildungsträger erfolgreich abgeschlossen werden. Bis zu einer Maximalhöhe von 200 Euro kann ein Antrag auf Förderung beim waff gestellt werden.



Bildungsförderungsinformation

Voraussetzungen sind:

- ▷ erfolgreich abgeschlossene Lehre
- ▷ Hauptwohnsitz ist in Wien
- ▷ der Kurs wird innerhalb der nächsten 2 Jahre nach Lehrabschluss begonnen
- ▷ der Antrag auf Förderung muss spätestens 3 Monate nach Ende der Weiterbildung beim waff gestellt werden
- ▷ der Weiterbildungskurs muss bei einem vom waff anerkannten Bildungsträger abgelegt werden

Wichtig: Der Bildungsbonus kann auch in Kombination mit dem Weiterbildungskontos des waff eingelöst werden!

2.1.2.2. Weiterbildungskonto

Mit dem Weiterbildungskonto unterstützt der waff berufsbezogene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von arbeitslosen und beschäftigten WienerInnen, wenn die Kurse bei einem vom waff anerkannten Bildungsträger besucht wurden.

- ▷ Beschäftigte: 50% der Kurskosten, bis zu € 200,-
- ▷ NeuzuwanderInnen mit „Niederlassungsbewilligung beschränkt“: 50% der Kurskosten, bis zu € 200,-
- ▷ Arbeitslose (oder: Eltern-/Bildungskarenz; Sozialhilfebezug): 50% der Kurskosten, bis zu € 300,-
- ▷ Für Berufsreifeprüfung, Werkmeisterprüfung, Nachholen des Lehr- oder Hauptschulabschlusses: 80% der Kurskosten, bis zu € 450,-

Der Antrag auf Förderung muss spätestens drei Monate nach Ende des Kurses (oder der Ablegung der Prüfung) beim waff eingebracht werden.

2.1.2.3. FRECH - Frauen ergreifen Chancen

FRECH ist ein spezielles Programm für berufstätige WienerInnen, die sich grundlegend beruflich verändern wollen. Die BeraterInnen des waff unterstützen Sie bei

- ▷ der Entwicklung neuer Berufsperspektiven,
- ▷ der Klärung der Chancen und Risiken einer beruflichen Veränderung,
- ▷ Fragen zur Vereinbarkeit Ihrer beruflichen Ziele mit Ihrem privaten Umfeld (z.B. Familie),
- ▷ der Klärung, ob Ihre derzeitigen Qualifikationen ausreichen um Ihre neuen Ziele zu verwirklichen,
- ▷ Unterstützung bei der Wahl passender Aus- und Weiterbildungskurse (Bildungsplan).

Sofern „frau“ maximal eine berufsbildende mittlere Schule besucht hat oder maximal über eine abgeschlossene Lehre verfügt, kann der waff notwendige und im Bildungsplan festgelegte Weiterbildungsmaßnahmen bis zu einem Maximalbetrag von € 3.700,- bzw. 90 % der Kurskosten fördern.

2.1.2.4. PISA PLUS

Mit PISA PLUS unterstützt der waff beschäftigte WienerInnen, für deren berufliche Entwicklungschancen eine hochwertige Aus- oder Weiterbildung besonders wichtig ist.

- ▷ Kostenloses Nachholen des Lehrabschlusses bis zur Höchstgrenze von € 2.000,- im zweiten Bildungsweg
- ▷ Ersatz von 70 bzw. 90 % der Kurskosten bis zum Höchstbetrag von € 1.100,-, wenn Sie maximal über einen Lehrabschluss oder eine Berufsbildende Mittlere Schule verfügen oder eine Ausbildung im Herkunftsland erworben haben, die in Österreich nicht verwertet werden kann
- ▷ Für Beschäftigte ab dem 40. Lebensjahr – Ersatz von 70% der Kurskosten bis zum Höchstbetrag von € 1.100,-
- ▷ NeuzuwanderInnen mit „Niederlassungsbewilligung beschränkt“

Der Antrag auf Förderung muss vor Beginn der Aus- oder Weiterbildung im Rahmen eines Beratungsgesprächs beim waff eingebracht werden. Eine Förderung wird nur gewährt, wenn die Kurskosten mehr als € 200,- betragen.



Bildungsförderungsinformation

2.1.2.5 NOVA

NOVA ist ein spezielles Programm zur Unterstützung von berufstätigen Männern und Frauen vor, während und nach der Karenz (auch Pflegekarenz). Der waff hilft Ihnen, dass die Geburt Ihres Kindes nicht zu einem beruflichen Nachteil für Sie wird.

- ▷ zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereits vor der Geburt Ihres Kindes (oder der Adoption bzw. Übernahme eines Pflegekindes),
- ▷ zur sorgfältigen Planung Ihres beruflichen Aus- und Wiedereinstiegs,
- ▷ wie Sie die Zeit während der Karenz für berufsbezogene Weiterbildung nutzen können,
- ▷ für eine erfolgreiche berufliche Weiterentwicklung nach der Wiederaufnahme Ihrer Berufstätigkeit.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Sie beim Besuch von Weiterbildungskursen finanziell zu unterstützen (bis zu € 2.700,-). Mehr Information und die näheren Voraussetzungen finden Sie unter NOVA.waff.at.

2.1.2.6 Personalentwicklung im Bereich Soft Skills

Mit der „Förderung von Personalentwicklung im Bereich Soft Skills“ unterstützt der waff kleine und mittlere Unternehmen (KMU's) in Wien bei der Aus- und Weiterbildung Ihrer MitarbeiterInnen in den Bereichen

- ▷ Kommunikationsfähigkeit
- ▷ Verkaufstechnik
- ▷ Lernfähigkeit
- ▷ Teamfähigkeit

Fördervoraussetzungen und Details

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen in Wien, die ihre MitarbeiterInnen im Bereich Soft Skills qualifizieren.

Die geförderten Personen müssen in einem unselbstständigen Dienstverhältnis bzw. in einem dienstnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnis zum Unternehmen stehen (geringfügig Beschäftigte, freie DienstnehmerInnen versichert nach ASVG). Weiters Personen in Eltern-, Bildungs- oder Familienhospizkarenz und Lehrlinge.

Was wird gefördert?

Der waff fördert die Aus- und Weiterbildungskosten für Qualifizierungen von MitarbeiterInnen mit Dienort Wien in den Bereichen:

- ▷ Kommunikationsfähigkeit (erfolgreiche und effiziente Gesprächsführung, Kommunikation am Telefon, Konfliktlösungsstrategien)
- ▷ Verkaufstechnik (qualitätvolles KundInnenservice, sicheres und kompetentes Auftreten, Verhandlungstechniken)
- ▷ Lernfähigkeit (Gedächtnistraining, Motivationstraining, Lerntechniken)
- ▷ Teamfähigkeit (Gruppendynamik, Teamentwicklung, Moderationstechnik)

Voraussetzung für die Förderung:

- ▷ Vorliegen eines Personalentwicklungskonzepts oder
- ▷ eines Aus- und Weiterbildungsplans oder
- ▷ die Durchführung von individuellen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Ihre MitarbeiterInnen.

Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen müssen im Förderzeitraum beginnen und enden. (Der Förderzeitraum beträgt maximal 18 Monate.) Für die Inanspruchnahme der Förderung gelten die wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen der EU (De-minimis Regelung).

Wie hoch ist die Förderung?

50 % der Aus- und Weiterbildungskosten für die von externen Schulungsträgern durchgeführten Qualifizierungen, maximal € 5.000,- pro Unternehmen. Die maximale Fördersumme ist jeweils auf ein Jahr bezogen.

Einreichfrist:

Die Frist für die Abgabe der Antragsunterlagen einschließlich aller notwendiger Beilagen endet jeweils mit Ende eines Kalenderquartals (31.3., 30.6., 30.9., 31.12.). Nachträglich einlangende Anträge können erst wieder im darauffolgenden Kalenderquartal Berücksichtigung finden.



Bildungsförderungsinformation

Wichtig:

Die Einreichung muss vor Beginn der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erfolgen. Die Kosten für die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen müssen pro Förderantrag mindestens einen Betrag von € 1.000,- erreichen (Förderhöhe pro Antrag: mindestens € 500,-).

Neue Antragsunterlagen ab 1. Juli 2008!

Kontakt:

waff – Personalentwicklung „Soft Skills“
Nordbahnstraße 36/3/4. Stock Zi. 26
1020 Wien
Telefon: 217 48 - 624
christine.klein@waff.at

2.1.3. Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien

WICHTIG:

Die AK Wien kann aus Haftungsgründen keine Beratung per E-mail anbieten - sie finden aber AKTUELLE TIPPS und Zugang zu Beratungstelefonen oder für eine Terminvereinbarung auf dieser Seite:

<http://wien.arbeiterkammer.at/kontakt.htm>

Ihre richtigen Ansprechpartner in der AK können Sie rascher und zielgerichteter auch von den jeweiligen Subwebseiten erreichen.

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
Prinz Eugen-Straße 20-22
A-1040 Wien

Bildungsberatung:

Tel.: +43 (1) 50165-0

2.2. Niederösterreich

2.2.1. Arbeitsmarktservice Niederösterreich

Landesgeschäftsstelle
Hohenstaufengasse 2
1013 Wien
Tel.: 01/531 36
Fax: 01/531 36/ 177
E-Mail: ams.niederoesterreich@ams.at

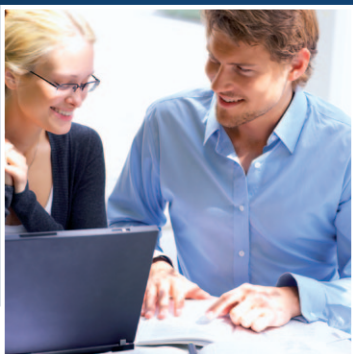
2.2.2. Amt der NÖ Landesregierung

Ihre Kontaktstelle des Landes für Bildungsförderung

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung allg. Förderung
Tor zum Landhaus
EG Top 3, 3109 St. Pölten
E-Mail: bildungsfoerderung@noel.gv.at
Tel: 02742/9005-9555

Beschreibung:

Mit der NÖ Bildungsförderung unterstützt das Land NÖ Personen, die einen berufsspezifischen Weiterbildungskurs bei einem in NÖ zertifizierten Bildungsträger (Kursinstitut) absolviert haben, durch einen finanziellen Zuschuss in der Höhe von 50 %, 80 % bzw. 100 % der Kurskosten bis zu insgesamt € 2.640,- innerhalb von 6 Jahren ab Erstantragstellung, und zwar alle ArbeitnehmerInnen, KinderbetreuungsgeldbezieherInnen, WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, die beim AMS Arbeit suchend gemeldet sind und keine Leistung vom AMS erhalten, SozialhilfebezieherInnen, ArbeitnehmerInnen, die einen Meister- oder Konzessionsprüfungsvorbereitungskurs besuchen und während dieser Zeit arbeitslos/karenziert sind, ArbeitnehmerInnen, die einen Vorbereitungskurs zum Hauptschulabschluss bzw. einen Vorbereitungskurs für die Berufsreifeprüfung bzw. die Studienberechtigungsprüfung besuchen.



Bildungsförderungsinformation

Voraussetzungen:

Die/Der AntragstellerIn muss einer der folgenden Personengruppen angehören:

- ▷ ArbeitnehmerInnen aus dem Bereich der Privatwirtschaft
- ▷ ArbeitnehmerInnen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen
- ▷ WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, die beim AMS Arbeit suchend gemeldet sind und keine Leistung vom AMS erhalten
- ▷ SozialhilfebezieherInnen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt)
- ▷ ArbeitnehmerInnen, die einen Meister- oder Konzessionsprüfungs-Vorbereitungskurs besuchen und während dieser Zeit arbeitslos/karenziert sind
- ▷ ArbeitnehmerInnen, die einen Vorbereitungskurs für die Berufsreifeprüfung bzw. die Studienberechtigungsprüfung besuchen
- ▷ ArbeitnehmerInnen, die einen Vorbereitungskurs zum Hauptschulabschluss besuchen

Die/Der AntragstellerIn muss die österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates besitzen. Dieser Personengruppe gleich gestellt sind:

- ▷ Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- ▷ Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU-Richtlinie RL 2004/38/EG handelt.

Die/Der AntragstellerIn muss den Hauptwohnsitz seit mind. 3 Monaten vor Kursbeginn in NÖ haben.

Die/Der AntragstellerIn muss einen berufsspezifischen Weiterbildungskurs bei einem in NÖ zertifizierten Bildungsträger absolvieren.

Die/Der AntragstellerIn muss die Kurskosten teilweise oder zur Gänze selbst getragen haben.

Die berufsspezifische Weiterbildung erfolgt zur Arbeitsplatzsicherung.

Notwendige Unterlagen:

Grundsätzlich sind neben den im Formular vorgesehenen Angaben keine ergänzenden Unterlagen erforderlich. Ergeben sich aufgrund der nachprüfenden Kontrolle durch die Abteilung Allgemeine Förderung, Arbeitnehmerförderung Fragen zu den Angaben im Formular, sind die erforderlichen Unterlagen in Papierform nachzureichen.

Das Online-Formular finden Sie auf:

http://www.no.e.gv.at/Bildung/Stipendien-Beihilfen/Bildungsfoerderung/Bildungsfoerderung_Antrag.html

2.2.3. Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ

Kontakt:

Windmühlgasse 28
A-1060 Wien

Telefon: 01/58883-0
Telefax: 01/58883-10177

<http://noe.arbeiterkammer.at/>

2.3. Burgenland

2.3.1. Arbeitsmarktservice Burgenland

Landesgeschäftsstelle
PermayerstraÙe 10
7000 Eisenstadt
Tel: (02682) 692
Fax: (02682) 692 990
E-Mail: sfa.burgenland@ams.at



Bildungsförderungsinformation

2.3.2. Burgenländische Landesregierung - Wirtschaftsservice Burgenland AG

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Europaplatz 1

7000 Eisenstadt

Telefon: +43 (0) 57 / 600 - 2000

Homepage: <http://www.burgenland.at/>

2.3.2.1. Förderung der Aus- und Weiterbildung von UnternehmerInnen, Fach- und Führungskräften

Im Burgenland werden von der Burgenländischen Aus- und Weiterbildungsinitiative Unternehmer sowie Geschäftsführer und leitende angestellte mit maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmensführung im Hinblick auf Aus- und Weiterbildung mit Mitteln des Landes Burgenland, des BMWA und des esf finanziell gefördert.

Details

Es werden Kurse, Seminare und Trainings bis zu einem Betrag von max. 15.000 Euro,-- pro Antrag gefördert (exkl. 20 % USt). Die Minstdauer der Maßnahmen darf 16 Lehreinheiten à 50 Minuten nicht unterschreiten. Refundiert werden bei Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben max. 75 % der anerkannten Kosten bei Bildungskosten bis € 7.499,- bzw. max. 50 % von € 7.500,- bis € 15.000,-. Die Förderhöhe bei Großunternehmen beträgt max. 35 % der anerkannten Kosten.

Kontakt:

WIBAG (Wirtschaftsservice Burgenland Aktiengesellschaft)

Technologiezentrum

7000 Eisenstadt

Tel: 05 9010 - 2157

Fax: 05 9010 - 2110

E-Mail: manuela.frank@wibag.at

www.wibag.at

2.3.2.2. Qualifikationsförderungszuschuss

Voraussetzungen

- ▷ Arbeitnehmer, Arbeitslose, Arbeitssuchende, Lehrlinge, Zivil- und Präsenzdienler die Bildungsmaßnahmen absolvieren, die der berufsorientierten Weiterbildung dienen
- ▷ Diese Weiterbildung hat Qualifikationen zu vermitteln, die im Berufsleben zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung sind

Es können Zuschüsse zu den direkten Kurs- bzw. Schulungskosten, die durch die Weiterbildung entstehen, gewährt werden.

Das monatliche Bruttoeinkommen beim Alleinverdiener darf 2.559,- Euro (+ 10 % für Ehepartner + 10 % für jedes Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird) bzw. das Familieneinkommen 4.094,- Euro nicht übersteigen.

Der Antrag muss bis spätestens 4 Monate nach Beendigung der Weiterbildung gestellt werden.

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 6 - Hauptreferat Sozialwesen

Europaplatz 1

7000 Eisenstadt

2.4. Oberösterreich

2.4.1. Arbeitsmarktservice Oberösterreich

Landesgeschäftsstelle

Europaplatz 9

4021 Linz

Tel: (0732)/69630

E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at



Bildungsförderungsinformation

2.4.2. Amt des Landes Oberösterreich

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
Tel. 0732/7720-16000
Homepage: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

2.4.2.1. Bildungskonto

Zielgruppe:

- ▷ Arbeitnehmer/innen die in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehen
- ▷ Arbeitnehmer/innen die Kindergeld beziehen
- ▷ Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld hatten und Kinderbetreuungsgeld beziehen
- ▷ Wiedereinsteiger/innen nach der Kinderkarenz die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind und keine Leistungen des AMS erhalten
- ▷ geringfügig Beschäftigte
- ▷ Personen die Arbeitslosenhilfe oder Notstandshilfe beziehen
- ▷ freie Dienstnehmer/innen
- ▷ Personen mit einem akademischen Abschluss sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als 1.500,- Euro brutto beträgt
- ▷ Ein-Personen-Unternehmen mit maximal 2 geringfügig Beschäftigten oder 2 Lehrlingen

Was wird gefördert?

- ▷ Kurskosten für Bildungsmaßnahmen
- ▷ Kosten für Fachbücher, Instrumente, Material (sofern keine Kurskosten anfallen)
- ▷ Unterkunftskosten (Übernachtung und Frühstück, nur bedingt notwendige Unterkunftskosten im Zusammenhang mit dem speziellen Bildungskonto)

Voraussetzungen:

Die Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare, Meisterschulen, Fachakademien) müssen der berufsorientierten Weiterbildung oder der Umschulung dienen. Die Bildungsmaßnahme muss in Bildungseinrichtungen, die über das Qualitätssiegel der OÖ. Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen verfügen bzw. durch vergleichbare Verfahren qualifiziert sind absolviert werden. 75 Prozent der Bildungsmaßnahme muss absolviert sein und die Teilnahme bestätigt werden.

Formular:

Der Antrag ist mittels Formular an die Direktion Bildung und Gesellschaft, Bahnhofplatz 1 zu richten.

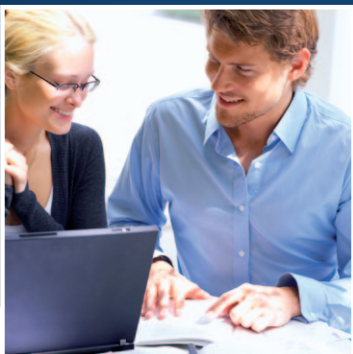
Weitere Informationen und Formular: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Bildung und Gesellschaft
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
Telefon: (+43 732) 77 20-14900
Email: bildungskonto@ooe.gv.at

2.4.2.2. Bildungskonto für Jungunternehmer

Zielgruppe: Jungunternehmer, deren Betrieb in Oberösterreich ist. Als Jungunternehmer gelten physische Personen, die ein kleines Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (d.h. Mitglied der Wirtschaftskammer OÖ) gründen oder übernehmen.

Förderzweck: Gefördert werden Bildungsmaßnahmen die der Ausbildung, berufsorientierten Weiterbildung oder Persönlichkeitsbildung von Jungunternehmern dienen, im Betrieb des Antragstellers unmittelbar zur Anwendung gelangen und für ihn eine Höherqualifizierung darstellen. Sie müssen in einem



Bildungsförderungsinformation

Zeitraum von einem halben Jahr vor bis zu drei Jahren nach dem Entstehungsdatum der Gewerbeberechtigung stattgefunden haben.

Höhe: Max. 50 % der Kurskosten (Prüfungsgebühren, Fahrt- und Unterkunfts-kosten sind nicht förderbar). Der max. Förderungsbetrag pro Person beträgt insgesamt Euro 2.000,-.

Kontakt:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
Telefon (+43 732) 77 20-151 21
Fax (+43 732) 77 20-21 17 85
E-Mail wi.post@ooe.gv.at

2.4.2.3. Wirtschaftsimpulsprogramm (Ausbildungsmaßnahmen)

Wer wird gefördert?

Klein- u. Mittelbetriebe, die Mitglieder der Wirtschaftskammer OÖ. sind und die in die berufliche Ausbildung ihrer MitarbeiterInnen investieren. Die Firma kann für alle MitarbeiterInnen eine Förderung beantragen, die sich in einem vollversicherungspflichtigen Dienstverhältnis befinden.

Was wird gefördert?

Kurs- und Prüfungskosten für berufsorientierte Bildungsmaßnahmen ausschließlich in den Bereichen Export und Technologie/Innovation.

Wie wird gefördert?

Bis zu 20 % der Kurskosten exkl. MWSt. für Klein- und Kleinunternehmen. Bis zu 15 % der Kurskosten exkl. MWSt. für mittlere Unternehmen. Die Restkosten müssen vom Arbeitgeber getragen werden!

Abwicklung/Antragstellung

Förderungen im Rahmen der in Frage kommenden Förderungsaktion(en) des Bundes (AMS) sind zuerst zu beantragen. Ist bei der dortigen Förderstelle keine Förderung möglich, ist der Antrag rechtzeitig vor Durchführung der Bildungsmaßnahme mittels Formular an die Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft, zu richten.

Weitere Informationen: www.land-oberoesterreich.gv.at

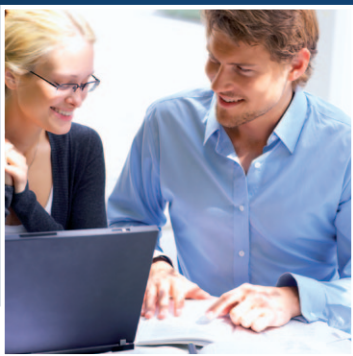
Kontakt:

Amt der oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abt. Wirtschaft
zH Frau Hofko-Bodingbauer bzw. Frau Grininger-Reiter
Bahnhofplatz 1 (LDZ), 4021 Linz
Tel.: +43 (0)732/77 20-15791
Fax.: +43 (0)732/77 20-211785
E-Mail: wi.post@ooe.gv.at

2.5. Steiermark

2.5.1 Arbeitsmarktservice Steiermark

Babenbergerstraße 33
8020 Graz



Bildungsförderungsinformation

Tel: (0316) 70 81
Fax: (0316) 70 81 - 190
email: ams.steiermark@ams.at
Internet: www.ams.or.at/stmk

2.5.2 Förderstelle des Landes Steiermark
Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
A-8020 Graz, Nikolaiplatz 2

Tel: 00 43 / (0) 316 / 70 93-0
E-Mail-Adresse: office@sfg.at
Internet: <http://www.sfg.at/>

2.6 Kärnten

2.6.1 Arbeitsmarktservice Kärnten

Landesgeschäftsstelle
Rudolfsbahngürtel 42
9021 Klagenfurt
Tel: (0463) 3831
Fax: (0463) 3831-190
email: ams.kaernten@ams.at
Internet: www.ams.or.at/neu/ktn

2.6.2 Landesregierung Kärnten - Verein Bildungsland Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 6 - UAbt. Arbeitsmarkt und Lehrlingswesen
VEREIN BILDUNGSLAND KÄRNTEN
Völkermarkter Ring 29
9020 Klagenfurt
Ing. Werner Ortitsch
Tel.: ++43 (0)50 536 30667

Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte

Förderungswerber:

- ▷ Unternehmen mit Sitz, Niederlassung oder Betriebsstätte in Kärnten und stabiler wirtschaftlicher Ausgangssituation, die für ihre Mitarbeiterinnen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen organisieren

Wer wird gefördert:

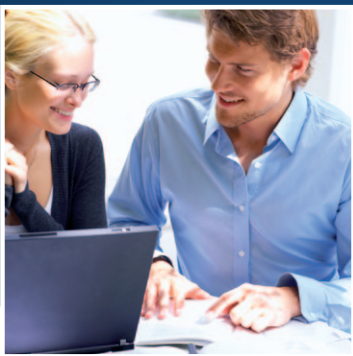
- ▷ Männer bis 45 mit zumindest abgeschlossener Lehre*
- ▷ Frauen bis 45 mit zumindest Maturaabschluss*

Welche Kosten werden gefördert:

- ▷ Kosten des Ausbildungspersonals
- ▷ Unterrichtsmaterialien, Kursgebühren
- ▷ Die Kostenobergrenze einer Kurseinheit beträgt € 100,-

Umfang und Höhe der Förderung

- ▷ maximal bis zu 50% der beantragten förderbaren Kosten
- ▷ Förderobergrenze je Unternehmen max. € 20.000,-/Jahr (neuerliche Förderungen sind erst nach Ablauf von 12 Monaten jeweils nach Kurs-



Bildungsförderungsinformation

datum möglich)

- ▷ Förderobergrenze je ArbeitnehmerInnen max. € 3.000,- pro Jahr bzw. 12 Monaten (laufend)
- ▷ Kursgesamtkosten unter € 220,-/ Person (excl.Ust.) können nicht berücksichtigt werden

Schulungsträger:

- ▷ externe zertifizierte Qualifikationseinrichtungen / externe Trainer

Weitere Informationen: <http://www.bildungsland.at/>

2.7. Salzburg

2.7.1. Arbeitsmarktservice Salzburg

AMS Salzburg, Landesgeschäftsstelle
Auerspergstraße 67a
5020 Salzburg
Tel: (0662) 8883
Fax: (0662) 8883-7090
Email: ams.salzburg@ams.at

2.7.2. Amt der Landesregierung Salzburg

Land Salzburg, Abteilung Soziales (Bildungsscheck)
Salzburg, Rainerstraße 27 (2. Stock)
soziales@salzburg.gv.at

Bildungsscheck des Landes Salzburg

Mit dem Bildungsscheck fördert das Land Salzburg Qualifizierungsmaßnahmen, die beruflich nutzbar sind.

Anspruchsvoraussetzungen

Wohnsitz. Der Förderungswerber muss im Land Salzburg seinen Hauptwohnsitz oder seine Arbeitsstätte haben.

Berufsbezogenheit.

Die Kurse müssen ausschließlich der berufsorientierten Weiterbildung dienen (Um- oder Höherqualifizierung).

Bildungsträger.

Es werden nur Kurse gefördert, die von Schulen, Akademien, Uni und Fachhochschulen oder von folgenden Bildungsträgern angeboten werden:

- ▷ im Land Salzburg: Erwachsenenbildungsträger mit einem zertifizierten Qualitätsmanagement-System (WIFI, BFI,...),
- ▷ außerhalb des Landes Salzburg: öffentlich anerkannte Erwachsenenbildungsträger.

Fristen.

Der Förderungsantrag muss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Ausbildung bzw. innerhalb vom 6 Monaten nach der positiven Absolvierung der Abschlussprüfung gestellt werden.

Förderungshöhe

Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Kurskosten, wobei folgende Höchstbeträge zu beachten sind:

Höchstbeträge (2008 - 2011)

- | | |
|--|-----------|
| ▷ Allgemeiner Höchstbetrag für Kurse | € 830,- |
| ▷ Werkmeister-, Meister- oder Befähigungsprüfung | € 1.000,- |
| ▷ Berufsreifepfung für Lehrlinge | € 1.000,- |
| ▷ Kurse von Personen über 50 Jahre | € 1.250,- |
| ▷ Kurse von Personen über 20 Jahre (ohne Berufsausbildung) | € 1.250,- |



Bildungsförderungsinformation

Bagatellgrenze. Kurskosten von weniger als 200 € werden nicht gefördert.

Beachte

Gefördert werden ausschließlich Kursgebühren und keine Fahrtkosten, Kosten für Unterrichtsmaterialien, Prüfungsgebühren sowie Unterkunftskosten.

Kontakt:

Edith Böhm | edith.boehm@salzburg.gv.at

(0662) 80 42 – 36 07

Gerhard Walcher | g.walcher@salzburg.gv.at

(0662) 80 42 – 36 81

2.8. Tirol

2.8.1. Arbeitsmarktservice Tirol

AMS Tirol, Landesgeschäftsstelle

Andreas-Hofer-Straße 44

6020 Innsbruck

Tel: (0512) 58 46 64

Fax: (0512) 58 46 64-190

Email: ams.tirol@ams.at

2.8.2. Amt der Tiroler Landesregierung

Sachgebiet Arbeitsmarktförderung

Tel: (0512)/508-3557

Fax: (0512)/508-3584

Homepage: arbeitsmarktfoerderung@tirol.gv.at

Bildungsgeld – update

Das Land Tirol fördert im Sinne des Tiroler Arbeitnehmerförderungsgesetzes Maßnahmen zur Erhöhung der beruflichen Qualifikation von Arbeitnehmern.

Dies soll im Rahmen des Bildungsgeldes dadurch erreicht werden, dass Weiter- und Fortbildungskosten teilweise ersetzt werden und so ein zusätzlicher Anreiz zur Teilnahme an solchen Bildungsmaßnahmen geschaffen wird.

Voraussetzungen

Gefördert werden Arbeitnehmer in einem aufrechten Arbeitsverhältnis, Arbeitslose, sofern sie sich nicht in einer Maßnahme des AMS befinden und/oder sie die Maßnahme für die eine Förderung beantragt wurde, nicht vom AMS erhalten; Personen die sich in Karenz oder Bildungskarenz befinden und die Bildungsmaßnahme nicht von einer anderen Seite gefördert erhalten; selbstständige Unternehmen des Handels und Gewerbes, sofern der Betrieb nicht mehr als drei Mitarbeiter hat, mit Hauptwohnsitz in Tirol, die einen berufsbezogenen, fachspezifischen Kurs besuchen.

Förderungshöhe

Die Förderung beträgt 25% der Kurskosten bis zu € 500,-- sowie 15% der Kurskosten bis zu € 300,-- bei einer positiv abgelegten Schlussprüfung.

Der Antrag kann nach abgeschlossener Ausbildung direkt über das Bildungsinstitut oder bei der Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol eingereicht werden.

Informationen über geförderte Kurse erhalten Sie bei Ihrem Bildungsinstitut oder unter

www.mein-update.at

Formularanforderung:

Sachgebiet Arbeitsmarktförderung

Tel: (0512)/508-3557

Fax: (0512)/508-3584

Homepage: arbeitsmarktfoerderung@tirol.gv.at